

N i e d e r s c h r i f t R A T / V I I I / 3 0

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 18.07.2013 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

Die Ratsmitglieder

Barenbrügge, Theodor
Branse, Martin
Eimers, Alfred
Espelkott, Tobias
Everding, Klara
Fedder, Ralf
Hemker, Leo
Isfort, Mechthild
Kreutzfeldt, Brigitte
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Lembeck, Guido
Meier, Frank
Meier, Lisa Margeaux
Mensing, Hartwig
Rahsing, Ewald
Reints, Hermann
Riermann, Günter
Schaten, Carina
Schenk, Klaus
Schubert, Franz
Schulze Baek, Franz-Josef
Söller, Hubert
Steindorf, Ralf
Tendahl, Ludgerus
Weber, Winfried
Wilde, Andreas

Von der Verwaltung

Gottheil, Erich	Allgemeiner Vertreter	
Fuchs, Maria	Kämmerin	
Roters, Dorothea	Produktverantwortliche	bis TOP 10 ö.S.
Wisner-Herrmann, Sabine	Schriftführerin	

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßte die Ratsmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 9. Juli 2013 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig sei.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

1.1 45. Änderung des Flächennutzungsplanes - Dr. Hamann

Dr. Hamann verwies auf die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am Tag zuvor, an der er ebenfalls als Zuhörer teilgenommen habe. Einer der parteilichen Vertreter habe dabei die Möglichkeit eines Widerspruchs bzw. einer gerichtlichen Überprüfung der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) angesprochen und darauf hingewiesen, dass dann möglicherweise der komplette Plan zur „Makulatur“ werde.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass dies eine Aussage des Fraktionsvorsitzenden Weber von Bündnis 90/Die Grünen gewesen sei, der sich dabei auf eine vor Jahren im Ortsteil Holtwick bei der Ausweisung der Windeignungszone COE 01 gemachte Erfahrung berufen habe. Zunächst müsse man abwarten, ob tatsächlich eine Klage eingereicht werde. Er wolle nicht von vornherein davon ausgehen, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes scheitern werde. Gerichtliche Entscheidungen könne man nicht vorhersehen. Es gebe bereits viele Urteile, bei denen eine Klage von Windkraftgegnern nicht zum Erfolg geführt habe. Die Gemeinde Rosendahl führe ein transparentes und rechtssicheres Verfahren durch. Genau deshalb werde der Rat auch heute noch keinen Beschluss fassen.

1.2 Kostenerstattung durch zukünftige Betreiber von Windenergieanlagen - Dr. Hamann

Dr. Hamann verwies auf die in der Ausschusssitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses gemachte Aussage, wonach die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes von den GbRs zurückerstattet würden, wenn Windenergieanlagen (WEA) in den ausgewiesenen Konzentrationszonen gebaut werden könnten. Sollte es zu einer Klage und einem späteren Gerichtsurteil kommen, das die Änderung des FNP verhindere, sei diese Vereinbarung nichtig.

Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich in Rockel ein Verein gegründet habe, der versuchen wolle, gegen die Änderung des FNP und den Bau von WEA vorzugehen. Stützen wolle man sich unter anderem darauf, dass das avifaunistische Gutachten nicht vollständig sei und ein Fledermausgutachten noch nicht eingesehen werden konnte.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass alle artenschutzfachlichen Gutachten ins Internet eingestellt würden, sobald sie vorlägen und dann auf der Homepage der Gemeinde Rosendahl www.rosendahl.de einzusehen seien. Wenn es bei den Untersuchungen für die Gutachten Hinweise auf Ausschlusskriterien gegeben hätte, wären

die entsprechenden Zonen schon im Vorfeld gestoppt worden, wie z.B. im Bereich Oberdarfeld, wo man einen Uhuhorst entdeckt habe. Grundsätzlich gehe es momentan nur um die Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie durch die Gemeinde Rosendahl. In einem zweiten Schritt werde der Kreis Coesfeld jeden geplanten WEA-Standort prüfen und entsprechende Einzelgenehmigungen erteilen.

1.3 Frage zu Ausschlusskriterien bei der Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie - Herr Suthoff

Herr Suthoff äußerte sein Unverständnis darüber, dass das Vorhandensein eines einzelnen Uhuhorstes als Ausschlusskriterium für die Ausweisung einer Konzentrationszone für Windenergie ausreiche, während das Vorhandensein zahlreicher anderer Tiere offenbar keine Rolle spiele.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass der Uhu zu den geschützten Tierarten zähle und ein Revier bewohne, das er nicht verlasse, so dass er von einer WEA dauernd beeinträchtigt würde. Fledermäuse hingegen hätten bestimmte Flugzeiten, zu denen man eine WEA abschalten könne.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

2.1 Glasfaserverkabelung im Gewerbegebiet Holtwick - Herr Fedder

Ratsmitglied Fedder fragte nach dem aktuellen Sachstand zur Glasfaserverkabelung im Gewerbegebiet Holtwick.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass sich an dem Sachstand, den er zuletzt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19. Juni 2013 mitgeteilt habe, noch nichts geändert habe. Im Gewerbegebiet Holtwick hätten sich 8 Firmen zum Anschluss an das Glasfasernetz bereit erklärt. Eine schriftliche Bestätigung der Firma BORnet GmbH über die Vertragsabschlüsse liege ihm zwar noch nicht vor, aber er gehe davon aus, dass alles klappen werde.

Allgemeiner Vertreter Gottheil ergänzte, dass die Gemeinde Rosendahl das Grundstück für den Bau der benötigten Vermittlungsstation bereitgestellt habe. Insgesamt solle die Maßnahme der Glasfaserverkabelung für Legden, Asbeck und Holtwick durchgeführt werden.

2.2 Zeitpunkt des Finanzzwischenberichtes - Herr Mensing

Fraktionsvorsitzender Mensing fragte, ob davon ausgegangen werden könne, dass im September 2013 ein Finanzzwischenbericht vorgelegt werde.

Dies wurde von Bürgermeister Niehues bejaht.

3 Bericht aus anderen Gremien

Es wurde kein Bericht aus anderen Gremien vorgetragen.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 16. Mai 2013.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

5 Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW von Dr. Volker Thiele und Prof. Dr. Erhard Mohr vom 17.06.2013 hier: Korbacher Resolution / online-Petition Energiewende ohne Fracking Vorlage: VIII/582

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/582 und erklärte, dass man sich zur Unterstützung dieser Petition im Internet eintragen könne.

Fraktionsvorsitzender Steindorf war der Ansicht, dass eigentlich eine Resolution vom Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen und unterschrieben werden müsse. Zusätzlich könne man online die Petition unterzeichnen.

Die mit der Sitzungsvorlage vorgelegte Korbacher Resolution bleibe mit ihren Forderungen weit hinter dem zurück, was in diesem Raum bereits alle unterzeichnet hätten. Die Firma Exxon gehe nach wie vor davon aus, dass sie im Jahr 2014 im Münsterland mit dem Fracking beginnen könne. Er halte es für sinnvoll, im Rat abzustimmen und damit ein Signal zu setzen.

Fraktionsvorsitzender Branse teilte mit, dass auch die SPD-Fraktion dafür sei, ihr Missfallen zum Thema Fracking kundzutun. Nur sei man sich nicht sicher, ob das hier das richtige Podium sei, da es sich um eine politische Kampagne zu handeln scheine.

Fraktionsvorsitzender Steindorf schlug vor, die auf der zweiten Seite der Eingabe aufgelisteten Punkte der Korbacher Resolution zu übernehmen und darüber abzustimmen.

Bürgermeister Niehues machte dazu den Alternativvorschlag, den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit der Formulierung „...und wird vom Rat der Gemeinde Rosendahl voll unterstützt“ zu ergänzen.

Dieser Vorschlag wurde von den Ratsmitgliedern einstimmig begrüßt.

Der Rat fasste daraufhin folgenden geänderten **Beschluss**:

Die Korbacher Resolution / online-Petition Energiewende ohne Fracking wird zur Kenntnis genommen und vom Rat der Gemeinde Rosendahl voll unterstützt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 Antrag des Heimatvereines Darfeld auf Gewährung einer einmaligen Zuwendung für die Außenrestaurierung der beiden vorhandenen und für den Bahnhofsbereich Darfeld vorgesehenen Historischen Waggons und Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW
Vorlage: VIII/576**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/576.

Fraktionsvorsitzender Mensing erkundigte sich, ob in diesem Jahr bewilligte LEADER-Mittel auch in diesem Jahr ausgegeben werden müssten.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass der Antrag noch in diesem Jahr gestellt werden müsse. Falls der Antrag bewilligt werde, könnten die LEADER-Mittel bis zum Herbst 2015 abgerufen und ausgegeben werden.

Der Rat fasste sodann folgenden **Beschluss**:

1. Aufgrund des Antrages des Heimatvereines Darfeld e.V. übernimmt die Gemeinde Rosendahl zur deutlichen Steigerung der Attraktivität des Generationenparks Darfeld die Kofinanzierung im Rahmen der LEADER-Förderung für die Restaurierung der beiden vorhandenen und für den Bahnhofsbereich Darfeld vorgesehenen Historischen Waggons in Höhe von 45 % der zuwendungsfähigen Kosten bis max. 30.000 €, mithin höchstens 13.500 €.
2. Der hierdurch bei dem Produkt 52/06.002 – Kinderspiel- und Bolzplätze – eintretenden erheblichen außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 13.500 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt. Gleichzeitig setzt die Gemeinde Rosendahl zur Deckung dieser Aufwendung und Auszahlung und zur Förderung des Gemeinwohls nicht zweckgebundene Spenden in gleicher Höhe ein.
3. Die Auszahlung der Zuwendung an den Heimatverein Darfeld e.V. ist daran gekoppelt, dass Spenden mindestens in Höhe der Zuwendung zuvor bei der Gemeinde Rosendahl eingegangen sein müssen.
4. Soweit die Maßnahme insgesamt oder teilweise in diesem Haushaltsjahr nicht mehr durchgeführt wird, sind sowohl die entsprechende Zuwendung der Gemeinde Rosendahl an den Heimatverein Darfeld in der verbleibenden Höhe als auch die an die Gemeinde Rosendahl noch zu entrichtenden nicht zweckgebundenen Spenden im Haushalt 2014 neu zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten und Gemeinden und dem Kreis Coesfeld über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von Altmetallen und Elektroaltgeräten
Vorlage: VIII/547**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 23. Mai 2013.

Fraktionsvorsitzender Branse monierte, dass schon vor der endgültigen Beschluss-

fassung die Container für die Elektroschrottsammlung aufgestellt worden seien. Offenbar werde ein Beschluss zunächst ausgeführt und danach darüber entschieden, ob es richtig sei, diesen Beschluss auszuführen. Der Kreis Coesfeld erhalte neue Rechte, aber keine Pflichten. Die SPD-Fraktion halte das nicht für richtig.

Dem stimmte der Fraktionsvorsitzende Weber zu.

Ratsmitglied Everding fragte nach den dadurch entstehenden Kosten.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass durch die Erzielung von Erlösen der Aufwand deutlich reduziert werden könne. Er gehe davon aus, dass die Container gut angenommen würden, da niemand bereit sei, z.B. einen Fön nach Höven zu bringen.

Der Rat folgte sodann dem Beschlussvorschlag des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Dem Abschluss der der Sitzungsvorlage Nr. VIII/547 als Anlage I beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld und dem Kreis Coesfeld über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transports von Altmetallen sowie Elektrogeräten, die im Rahmen des Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen, wird zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	21 Ja Stimmen
	5 Nein Stimmen
	1 Enthaltung

8 Fortführung des gemeinsamen Wertstoffhofes der Städte Billerbeck und Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl ab 2014
Vorlage: VIII/570

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/570.

Ratsmitglied Fedder stellte fest, dass es keine Alternative zur Fortführung des gemeinsamen Wertstoffhofes gebe. Allerdings monierte er die seiner Ansicht nach willkürliche Festsetzung von Beträgen für die Entsorgung von privaten Abfällen und regte an, dieses Thema in einer Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses noch einmal aufzunehmen.

Der Rat fasste sodann folgenden **Beschluss**:

Der von den Städten Billerbeck und Coesfeld sowie der Gemeinde Rosendahl gemeinsam betriebene Wertstoffhof soll über den 31.12.2013 hinaus fortgeführt werden.

Einer europaweiten Ausschreibung des Betriebs eines Wertstoffhofes für mindestens 5 höchstens aber 10 Jahren durch die Stadt Coesfeld wird zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	einstimmig
-----------------------------	------------

**9 Beteiligung der Gemeinde Rosendahl an einer Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 (GFG 2013)
Vorlage: VIII/560**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19. Juni 2013.

Fraktionsvorsitzender Branse stellte fest, dass dieses Thema im Moment auf keiner Tagesordnung in allen Städten und Gemeinden fehlen dürfe, weil es anscheinend sehr presswirksam sei.

Ratsmitglied Lembeck entgegnete, dass nach der Kabinettsitzung der Landesregierung der Soziallastenansatz im GFG 2014 doch deutlich nach unten korrigiert werden solle. Ein Lerneffekt durch die Verfassungsbeschwerden sei also offenbar eingetreten.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde Rosendahl beteiligt sich mit weiteren Kommunen an einer Verfassungsbeschwerde vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2013.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	23 Ja Stimmen
	3 Nein Stimmen
	1 Enthaltung

**10 Umlage für den Zweckverband "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl" für das Haushaltsjahr 2013
hier: Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: VIII/568**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 10. Juli 2013 und teilte mit, dass dort die Beschlussempfehlung der Verwaltung in zwei Teilen abgestimmt und abgelehnt worden sei.

Fraktionsvorsitzender Weber fragte, welche Folgen es habe, wenn auch der Rat heute beschließe, die Kosten für die Umlagenerhöhung für die Musikschule nicht zu tragen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass dann bei der Musikschule ein weiteres Defizit entstehe und der Kreis Coesfeld eingreifen werde. Er sei aber der Ansicht, dass die Gemeinde Rosendahl um eine Zahlung nicht herumkommen werde. Da es noch gar keinen genehmigten Haushaltsplan für das Jahr 2013 gebe, seien auf Basis der alten Vereinbarung ohnehin schon die Abschläge für das laufende Jahr gezahlt worden.

Fraktionsvorsitzender Steindorf machte deutlich, dass die Abstimmung in der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses als politisches Signal gedacht war. Auch die CDU-Fraktion sei der Ansicht, dass die Leistungen für 2013 bereits erbracht wurden und eine Zahlung unumgänglich sei. Allerdings bleibe die CDU-Fraktion dabei, dass zur Deckung nicht die Gewerbesteuer verwandt werden dürfe. Bei den Haushaltsberatungen der Gemeinde Rosendahl für das Jahr 2014 solle die Musikschule und mögliche Kosten erneut ausführlich beraten werden. Ferner stelle die

CDU-Fraktion den **Antrag**, dass die in die Verbandsversammlung des „Zweckverbandes der Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld, Rosendahl“ entsendeten Rosendahler Vertreter, dem HSK der Musikschule und dem Haushalt für das Jahr 2014 – sofern er zur Beratung noch in diesem Jahr vorgelegt werde – nicht zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass die SPD-Fraktion weder ja noch nein sagen wolle. Die finanzielle Situation der Musikschule sei ein Ärgernis für alle beteiligten Kommunen. Die SPD-Fraktion sei der Ansicht, dass man sich die Möglichkeit offen halten solle, den Zweckverband aufzulösen. Das Problem sei schon älter und es müsse eine Lösung gefunden werden. Wenn man jetzt die Umlagenerhöhung zahle, werde das Problem erst einmal wieder verschoben und ruhe möglicherweise bis zur nächsten Erhöhung.

Ratsmitglied Kreutzfeldt ergänzte, dass er sich nicht in der Lage fühle, am heutigen Tage über dieses Thema abzustimmen. Er stelle daher den **Antrag**, diesen TOP nicht abschließend zu beraten und zu beschließen, sondern in die Septembersitzung des Rates zu vertagen.

Fraktionsvorsitzender Weber stimmte Herrn Kreutzfeldt zu. Die Musikschule habe noch nicht einmal ihren Haushalt vorgelegt und die Mitglieder des Zweckverbandes sollen zuvor Gelder bewilligen. Im Jahr 2003 hätte man die Möglichkeit gehabt, die Weichen anders zu stellen. Leider sei dies vom damaligen Rat der Gemeinde Rosendahl versäumt worden. Er sei der Ansicht, dass der Zweckverband sich auflösen und die Musikschule neu gegründet werden müsse. Dies sei ein konsequenter Weg, den man gehen könne.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass der Zweckverband eine öffentliche Einrichtung sei, die von den Gemeinden betrieben werde. Daher gelte das gleiche Recht wie im öffentlichen Dienst und das Personal der Musikschule müsse bei einer Auflösung des Zweckverbandes übernommen werden. Die dann entstehenden Personalkosten seien deutlich höher als die Umlagenerhöhung. Er schätze diese auf 100.000 € bis 120.000 € jährlich.

Der Rat müsse der Umlagenerhöhung auch deshalb zustimmen, weil ansonsten für das Jahr 2013 der Haushalt gar nicht beschlossen werden könne, denn die Rosendahler Vertreter in der Zweckverbandsversammlung benötigten die Ermächtigung des Rates für ihre Zustimmung.

Fraktionsvorsitzender Weber bestätigte, dass eine Ablehnung der Umlagenerhöhung zwar dazu führe, dass die Finanzierungsgrundlage für den Haushalt 2013 der Musikschule fehle, dies aber andererseits ein klares Signal für die Zukunft sei.

Bürgermeister Niehues machte deutlich, dass die Gemeinde Rosendahl die Umlage auch zahlen müsse, wenn sie selbst nicht zustimme, die Verbandsmitglieder Coesfeld und Billerbeck aber zustimmen würden. Da offenbar noch viel Beratungsbedarf bestehe, sei er gerne bereit, wie von Herrn Kreutzfeldt beantragt, dieses Thema im September 2013 noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen.

Fraktionsvorsitzender Meier berichtete, dass es auch in der FDP-Fraktion kontroverse Diskussionen gegeben habe. Er persönlich sei aber auch der Ansicht, dass man aus den Forderungen für das Jahr 2013 nicht herauskomme. Im Jahr 2014 könne es aber so nicht weitergehen und er schließe sich hier der Forderung der CDU-Fraktion an, neu zu beraten und evtl. eine Auflösung des Zweckverbandes voranzutreiben.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass man eine solche Entscheidung vor dem Beginn des Haushaltsjahres 2013 hätte treffen müssen.

Ratsmitglied Everding erklärte, dass sie die Musikschule für ein bildungspolitisches Muss halte. Sie sei der Ansicht, dass man momentan aus der Verpflichtung des Zweckverbandes nicht herauskomme. Die Frage sei, ob man für die Zukunft eine Satzungsänderung vornehmen könne.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass man die Pflicht zur Personalübernahme bei einer Auflösung des Zweckverbandes nicht einfach aus der Satzung entfernen könne.

Fraktionsvorsitzender Mensing berichtete, dass auch in der WIR-Fraktion sehr kontrovers diskutiert worden sei. Nach den vorangegangenen Diskussionen müsste inzwischen allen klar sein, dass die Zahlung für das Jahr 2013 unumgänglich sei. Wie die Zukunft aussehen werde, bleibe abzuwarten. Wer glaube, dass eine Musikschule nichts koste, der irre. Allerdings dürften die Kosten nicht explodieren. Momentan gehe es um einen Fehler aus der Vergangenheit, für den nachträglich gezahlt werden müsse, da man die entsprechenden Leistungen erhalten habe. Er persönlich bezweifle, dass eine Auflösung der Musikschule und eine eventuelle Neugründung kostengünstiger sei, da man einerseits zunächst das alte Personal übernehmen und dann die Kosten für eine Neugründung aufbringen müsse. Die Zahlen für die Kosten einer Personalübernahme bei Auflösung des Zweckverbandes würden ja noch geliefert. Danach erst könne man überlegen, wie man das Problem in Zukunft lösen wolle. Er persönlich werde dem Beschlussvorschlag heute zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf fasste zusammen, dass von allen Ratsmitgliedern Wahres gesagt worden sei und grundsätzlich alle eine Musikschule wollten. Es gehe aber um die Finanzierung. Vor diesem Hintergrund glaube er, dass es richtig sei, für eine z. T. bereits erbrachte Leistung die Zahlung für das Jahr 2013 zu veranlassen. Wenn die Politik bzw. der Rat der Gemeinde Rosendahl heute ankündige, sich für das Jahr 2014 neu beraten zu wollen, bleibe auch den fest angestellten Mitarbeitern sowie den Honorarkräften genug Zeit, um sich auf eine mögliche Auflösung des Zweckverbandes vorzubereiten. Gute MusiklehrerInnen würden überall gesucht und er glaube nicht, dass diese daran interessiert seien, einen Bürojob in einer Verwaltung zu übernehmen. Er plädiere daher dafür, der Umlagenerhöhung für 2013 zuzustimmen, die Vertreter in der Verbandsversammlung aber anzuweisen, dem Haushalt 2014 nicht zuzustimmen. Die Tendenz der Gemeinde Rosendahl, eine Auflösung des Zweckverbandes anzustreben, sei aber nach den bisherigen Beratungen sicherlich angekommen.

Ratsmitglied Kreuzfeldt erinnerte daran, dass es noch immer einen bestehenden Ratsbeschluss für die Deckelung der Musikschulkosten in Höhe von 40.000 € gebe. Bürgermeister Niehues habe darauf hingewiesen, dass man in diesem Jahr bereits eine Leistung erhalten habe und daher auch die Umlagenerhöhung zahlen müsse. Er sei der Ansicht, dass mit den 40.000 € ja die Zahlung für die bereits erhaltene Leistung auch geleistet worden sei. Daher sehe er keine Verpflichtung, der Umlagenerhöhung jetzt zuzustimmen.

Bürgermeister Niehues machte deutlich, dass in der nächsten Zweckverbandsversammlung auch ohne die Zustimmung der Rosendahler Verbandsmitglieder der Haushalt 2013 beschlossen werden könne und man damit nicht umhin kommen werde, die erhöhte Umlage für 2013 zu zahlen.

Ratsmitglied Lembeck stellte einen **Antrag auf Abstimmung**.

Ratsmitglied Weber erinnerte an den Antrag des Ratsmitgliedes Kreuzfeldt, über den als weitestgehender Antrag zuerst abgestimmt werden müsse.

Bürgermeister Niehues ließ über den von Ratsmitglied Kreuzfeldt gestellten **Antrag**, diesen TOP am heutigen Tage nicht abschließend zu beraten und zu beschließen, **abstimmen**:

Abstimmungsergebnis: 7 Ja Stimmen
 18 Nein Stimmen
 2 Enthaltungen

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

Bürgermeister Niehues ließ im Folgenden über den in der Vorberatung des Schul- und Bildungsausschusses am 10. Juli 2013 abgelehnten 1. Teil des Beschlussvorschlages abstimmen.

Der Rat fasste sodann folgenden **Beschluss**:

Der erheblichen überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung bei der Umlage für den Zweckverband „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 31.061,93 € wird gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja Stimmen
 7 Nein Stimmen

Damit war der Beschlussvorschlag entgegen der anderslautenden Beschlussempfehlung des Schul- und Bildungsausschusses **angenommen**.

Fraktionsvorsitzender Steindorf machte nochmals deutlich, dass er es für ein absolut negatives politisches Signal halte, die Gewerbesteuer als Deckungsmittel heranzuziehen.

Bürgermeister Niehues entgegnete, dass Gewerbesteuern ein allgemeines Deckungsmittel des Gemeindehaushaltes seien und Kämmerer Isfort in den zurückliegenden Jahren immer wieder auf diesen Topf zurückgegriffen habe und ließ im Folgenden über den in der Vorberatung des Schul- und Bildungsausschusses am 10. Juli 2013 abgelehnten 2. Teil des Beschlussvorschlages abstimmen.

Der Rat fasste sodann folgenden **Beschluss**:

Die Deckung der entstehenden überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 31.061,93 € erfolgt unter Heranziehung von Mehrerträgen und -einzahlungen bei den Sachkonten 401300 / 601300 „Gewerbesteuer“ im Produkt „33 / 16.001 - Allgemeine Finanzwirtschaft“.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja Stimmen
 9 Nein Stimmen
 7 Enthaltungen

Damit war der Beschlussvorschlag entgegen der anderslautenden Beschlussempfehlung des Schul- und Bildungsausschusses **angenommen**.

Anschließend ließ Bürgermeister Niehues über folgenden **Antrag** der CDU-Fraktion

abstimmen:

Die in die Verbandsversammlung des „Zweckverbandes der Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld, Rosendahl“ entsendeten Rosendahler Vertreter werden angewiesen, dem HSK der Musikschule und dem Haushalt für das Jahr 2014 – sofern er zur Beratung noch in diesem Jahr vorgelegt werde – nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja Stimmen
2 Nein Stimmen

- 11 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich "Kortebrey II" im Ortsteil Darfeld**
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB
Vorlage: VIII/569

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 17. Juli 2013.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss:**

Das Verfahren zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich „Kortebrey II“ im Ortsteil Darfeld wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/569 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 12 Aufstellung des Bebauungsplanes "Kortebrey II" im Ortsteil Darfeld**
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Vorlage: VIII/572

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 17. Juli 2013 und teilte mit, dass die Ausschussmitglieder keine Einigung über die genaue Planung erzielen konnten. Daher habe man sich geeinigt, lediglich den Aufstellungsbeschluss zu fassen, um das Verfahren in Gang zu setzen. Der Beschlussvorschlag sei daher entsprechend abgeändert worden.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss:**

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kortebrey II“ im Ortsteil Dar-

feld wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/572 beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja Stimmen
1 Nein Stimme

13 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Nord-West" im Ortsteil Darfeld
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Vorlage: VIII/573

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 17. Juli 2013.

Fraktionsvorsitzender Weber wies darauf hin, dass die in der Sitzungsvorlage genannten vorläufigen Kosten nicht rd. 9.700 Euro sondern ca. 4.100 Euro betragen.

Bürgermeister Niehues bedankte sich für den Hinweis und bat die Ratsmitglieder um Änderung in ihren Unterlagen.

Der Rat folgte sodann dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Nord West“ im Ortsteil Darfeld wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/573 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14 Aufstellung des Bebauungsplanes "Hauptstraße/Brink" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/577

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 17. Juli 2013.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

ses und fasste folgenden **Beschluss**:

Den der Sitzungsvorlage Nr. VIII/577 zu den Anlagen I bis III beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hauptstraße/Brink“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a BauGB und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/577 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 15 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB)**
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 2 Absätze 2, 3 und 4 BauGB
Vorlage: VIII/575

Die Ratsmitglieder Tendahl und Schulze Baek erklärten sich für befangen und verfolgten die Sitzung vom Zuschauerraum aus weiter.

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

Fraktionsvorsitzender Weber verwies auf die Zuschauerfrage zu Beginn der Sitzung bezüglich der Aufstellung des FNP. Die Gemeinde sei nicht verpflichtet, einen Flächennutzungsplan aufzustellen. Das Planungsbüro Wolters Partner habe das Gemeindegebiet untersucht und habe sieben mögliche Konzentrationszonen für Windenergie gefunden. Allerdings habe der Kreis Coesfeld in einer Stellungnahme bereits mitgeteilt, dass es keine schlüssige Begründung dafür gebe, dass nur 7 Zonen ausgewiesen wurden. Demnach betreibe die Gemeinde Rosendahl eine Verhinderungsplanung. Von politischer Seite aus habe es ein klares Signal für die Ausweitung von Windenergie gegeben, die zudem vom Gesetz privilegiert werde und er sehe nicht, warum dies nur in ausgewiesenen Zonen möglich sein solle. An Herrn Dr. Hamann gerichtet fügte er hinzu, dass jeder Bürger sein Päckchen zu tragen habe, sei es nun eine Landstraße oder eine Müllkippe vor der Haustür und er nicht glaube, dass die Landschaft durch die Errichtung von Windenergieanlagen geschädigt oder ästhetisch beeinflusst werde.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die 7 Konzentrationszonen zur Ausweisung von Windenergie dem momentanen Sachstand entsprächen. Im Falle einer Klageerhebung müsse man die Entscheidung des Gerichtes abwarten. Er wehre sich aber gegen den Vorwurf einer Verhinderungsplanung durch die Änderung des FNP, zumal eine Verhinderungsplanung unzulässig sei. Die Kommunen hätten nach dem Baugesetzbuch (BauGB) das Recht, die Steuerung in der Windenergieplanung zu übernehmen, weil ansonsten auf jeder möglichen kleinen Fläche einzelne Windenergieanlagen (WEA) errichtet werden könnten. Das Landschaftsbild werde zwar durch die Errichtung von WEA beeinträchtigt, aber die Weiterentwicklung neuer Technologien ermögliche vielleicht in späteren Jahren einen Abbau der WEA.

Fraktionsvorsitzender Branse zeigte sich erstaunt und erklärte, dass er schwerste Bedenken über das aktuelle Vorgehen habe. Man rede sich hier um „Kopf und Kragen“. Die Änderung des FNP habe so starke Webfehler, dass sie einer rechtlichen

Überprüfung nicht standhalten werde. Man hätte den alten FNP bestehen lassen können, da es nicht notwendig sei, Konzentrationszonen für die Windenergie auszuweisen. Herr Steindorf habe Bürgerversammlungen gefordert, die aber nach ihrer Durchführung gezeigt hätten, dass den Bürgern kein Gehör geschenkt werde. Stattdessen hätten die Investoren ihre Pläne und Vorhaben dargestellt.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass ohne die Aufstellung eines neuen FNP an jeder möglichen Stelle WEA errichtet werden könnten. Dann werde kein Bürger mehr nach seinen Wünschen gefragt. Durch die Planung der Gemeinde Rosendahl könnten die Rosendahler Bürger als Investoren auftreten, alle Bürger würden informiert und bekämen die Möglichkeit zu Stellungnahmen. Im Übrigen seien die von der Gemeinde Rosendahl geplanten Konzentrationszonen für die Windenergienutzung deckungsgleich auch in der Potentialflächenanalyse des Landes NRW dargestellt. Die Investoren habe er zu den Bürgerversammlungen eingeladen, um ihre Vorhaben vorzustellen, da die Gemeinde zwar die Konzentrationszonen ausweise, die Standorte der WEA aber von den Investoren festgelegt würden. Nur so bestehe doch die Möglichkeit für Bürger, Einwendungen zu erheben, die von den Investoren berücksichtigt werden könnten.

Fraktionsvorsitzender Branse berichtete, dass ein Bürger ihm mitgeteilt habe, dass seine Einwendungen bei den Investoren nicht ernst genommen worden seien. Man habe diesen Bürger stattdessen unter Druck gesetzt. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss müsse in seiner nächsten Sitzung nach den Sommerferien die Eingaben und Stellungnahmen weiterer Bürger beraten und abarbeiten, aber letztendlich bestehe kein wirklicher Plan für die Änderung des FNP.

Fraktionsvorsitzender Steindorf bekräftigte, dass es ein beschlossenes Anforderungsprofil der Politik gewesen sei, nur Investoren aus der Gemeinde Rosendahl zuzulassen und Beteiligungen für Rosendahler Bürger zu ermöglichen. Es sei richtig, dass die Bürgerbeteiligung von der CDU-Fraktion massiv eingefordert worden sei und es sei auch so, dass in den Ausschüssen und im Rat nicht ohne Bürgerbeteiligung entschieden worden sei.

Ihm sei Angst und Bange, wenn Ratskollegen sich auf die Privilegierung der Windenergie beriefen und die Ausweisung von Konzentrationszonen kritisierten. Er sei der Ansicht, dass die Politik auf dem richtigen Weg sei. Um die Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern entsprechend bewerten zu können, sei ja die Entscheidung darüber frühestens für den September 2013 geplant.

Fraktionsvorsitzender Weber stellte fest, dass es im Moment aber keinen FNP gebe, der das Errichten von WEA verhindere. Noch könne jeder beliebige Investor auch von außerhalb, die Errichtung einer WEA beantragen und würde das auch genehmigt bekommen.

Offenbar sei den Bürgern grundsätzlich nicht klar, was die Privilegierung der Windenergie in der Praxis bedeute. Die Chance für einen Bürger, die Errichtung einer WEA zu verhindern, sei marginal. Er gehe davon aus, dass es niemals einen Konsens in Bezug auf Windkraft geben könne, da sowohl Gegner da sein werden als auch Investoren, die ihre Pläne ohne Rücksichtnahme auf andere durchsetzen wollten. Dadurch, dass die Politik gesagt habe, dass die Investoren Rosendahler Bürger sein sollen, habe sie größere Probleme vermeiden wollen. Natürlich profitiere auch die Gemeinde Rosendahl davon, dass so die Gewerbesteuer vor Ort bleibe natürlich könnte man darüber diskutieren, ob diese Art der Wirtschaftsförderung korrekt sei. Aber er mache darauf aufmerksam, dass die gegründeten GbRs Zugeständnisse an die Bürger machten, die kein Investor von außerhalb machen würde.

Fraktionsvorsitzender Mensing richtete die Frage an Ratsmitglied Branse, was er denn eigentlich wolle. Wenn man tatsächlich alle Bürger nach ihren Wünschen in Bezug auf Windkraft frage, gehe er davon aus, dass das Verfahren zur Änderung

des FNP aufgehoben werde. Danach gelte aber automatisch das Landesrecht und damit wäre der Weg frei für Investoren von außerhalb, die an jeder geeigneten Stelle in der Gemeinde Rosendahl WEA errichten könnten. Die Politik habe sich für die Errichtung von Windparks ausgesprochen und die Gemeinde Rosendahl nehme ihr Steuerungsrecht wahr. Daran gebe es nichts zu beanstanden. Bei dem vom Fraktionsvorsitzenden Weber mehrfach angesprochenen Problem mit einer WEA im Ortsteil Holtwick, bei dem die Gemeinde Rosendahl vor Gericht unterlegen sei, habe die Gemeinde gegen höheres Recht verstoßen. Dieser Fall liege aber bei der Änderung des FNP nicht vor. Im Gegenteil, im Rahmen der Weiterentwicklung des Regionalplanes sei die Gemeinde Rosendahl von der Bezirksregierung Münster aufgefordert worden, Konzentrationszonen für die Ausweisung von Windenergie auszuweisen und mitzuteilen.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass er nach wie vor der Ansicht sei, dass die Gemeinde Rosendahl gegen geltendes Recht verstoße. Wenn eine Behörde Insiderwissen weitergebe, sei das durchaus anrühlich. Wenn eine Bürgerversammlung stattfinde, zu der vom Bürgermeister der Gemeinde eingeladen werde und dabei auch die zukünftigen Investoren bzw. GbRs anwesend seien, sei das nicht korrekt. Durch die Änderung des FNP werde eine Verhinderungsplanung betrieben, die gleichzeitig die Wünsche der Rosendahler Investoren berücksichtige, nicht aber die der anderen Rosendahler Bürger.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass sich die Grundstückseigentümer in Rosendahl ohne das Zutun der Gemeinde zusammengefunden hätten und GbRs gegründet haben. Er sei sich sicher, dass das nicht zu einer rechtlichen Beanstandung führen werde. Er betone nochmals, dass die Gemeinde Planungsrecht besitze und das durchgeführte Verfahren transparent und rechtssicher sei.

Ratsmitglied Lembeck stellte einen Antrag auf Abstimmung.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte abschließend, dass er es für unbedingt notwendig halte, mit den Bürgern zu sprechen, die vom Bau der WEA möglicherweise betroffen seien.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/575 in den Anlagen I bis III beigefügten 40 Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie 30 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden mit den jeweils dazugehörigen Abwägungsvorschlägen werden zur Kenntnisnahme gegeben. Die abschließende Beratung über die Einwendungen und Stellungnahmen sowie die Beschlussfassung über die Abwägungsvorschläge erfolgt in der ersten Sitzung des Rates nach den Sommerferien im September 2013.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja Stimmen
1 Enthaltung

Die Sitzung wurde anschließend von 20:50 Uhr bis 21:00 Uhr für eine Pause unterbrochen.

16 Aktualisierung und Fortschreibung des Radwegebauprogramms des Kreises Coesfeld

Vorlage: VIII/581

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 17. Juli 2013.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass die SPD-Fraktion schon vormalig den Radwegeausbau an der Kreisstraße 32 aus Kostengründen abgelehnt habe, weil sie die Priorität nicht sehe. Die SPD-Fraktion werde den Beschlussvorschlag daher auch heute ablehnen.

Der Rat folgte sodann dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Sofern im Jahr 2015 der Ausbau der Kreisstraße 32 durch den Kreis Coesfeld erfolgt, soll das noch fehlende Teilstück des Radweges von der Tischlerei Scharlau bis zur L 555 mitgebaut werden.

Darüber hinaus wird für Radwegevorschläge an Kreisstraßen folgende Priorität festgelegt:

	Kreisstraße	Lage des Teilstückes (von – bis)	Nächster Ort
1	K 41	K 32 – K 42	Osterwick
2	K 34	B 474 - Bahnlinie	Holtwick
3	K 41	B 474 – K 42	Osterwick
4	K 41	Abzweig Stockum (Nähe L 571) – B 474	Holtwick
5	K 34	Bahnlinie – ehem. Schule Hegerort	Holtwick
6	K 37	K 36 – Abzweig Jägerheide	Darfeld

Abstimmungsergebnis:

24 Ja Stimmen
3 Nein Stimmen

**17 Anlegung des Generationenparks Kulturbahnhof Darfeld;
hier: Zustimmung zu erheblichen überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW**

Vorlage: VIII/578

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/578.

Der Rat folgte dem Verwaltungsvorschlag und fasste folgenden **Beschluss**:

Den beim Produkt „52 / 06.002 – Kinderspiel- und Bolzplätze“ für die Anlegung des Generationenparks Kulturbahnhof Darfeld entstehenden erheblichen überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 19.500 € wird zugestimmt. Die erforderliche Deckung nach § 83 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wird durch Minderauszahlungen im Produkt „56 / 11.003 – Abwasserbeseitigung“ bei der Investitionsmaßnahme Nr. 45613070 / Umbau des Hochwasserrückhaltebeckens zu einem Regenrückhaltebecken als BWK M3-Maßnahme gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja Stimmen
3 Enthaltungen

18 Mitteilungen

18.1 Kündigung des Vertrages zur Einrichtung der NachtBus-Linien N6, N7 und N8 durch die Stadt Coesfeld - Allgemeiner Vertreter Gottheil

Allgemeiner Vertreter Coesfeld teilte mit, dass nach dem Vertrag über die Einrichtung der Nachtbuslinien N6, N7 und N8 im Münsterland die ungedeckten Kosten der Nachtbuslinien nach dem Einwohnerschlüssel auf die beteiligten Kommunen verteilt würden. Auf die Stadt Coesfeld entfalle danach ein Anteil von 24,2 %. Bisher sei dieser Anteil durch die Verrechnung mit Überschüssen nicht zahlungswirksam geworden. Nach Vorlage der Jahresrechnung 2011 der RVM gebe es nun erstmals keinen Überschuss mehr.

Die Stadt Coesfeld habe in einem Schreiben mitgeteilt, dass sie eine Erörterung und Bewertung der Sachlage mit den beteiligten Kommunen und Verkehrsträgern angeregt habe, die aber möglicherweise einige Zeit in Anspruch nehmen werde. Da sich der Vertrag jeweils um ein Jahr verlängere, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt werde und die Kündigungsfrist am 24. August 2013 ende, sei dem Rat der Stadt Coesfeld empfohlen worden, zunächst den o.g. Vertrag vorsorglich zu kündigen.

18.2 Termine für die Vergabe der Strom- und Gaskonzessionen in der Gemeinde Rosendahl - Allgemeiner Vertreter Gottheil

Allgemeiner Vertreter Gottheil teilte mit, dass er den Fraktionsvorsitzenden bereits mitgeteilt habe, dass die Vergabe der Strom- und Gaskonzessionen voraussichtlich nach den Sommerferien stattfinden werde. Eine endgültige Terminfestsetzung gebe es noch nicht, geplant sei aber eine Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 10. Oktober 2013.

Bürgermeister Niehues ergänzte, dass aus diesem Grunde auch der neue Sitzungskalender noch nicht bereitgestellt worden sei. Sicher könne er schon sagen, dass die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 12. September 2013 und die nachfolgende Ratssitzung am 19. September 2013 stattfinden werden. Unter Vorbehalt bitte er die Termine für die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 10. Oktober 2013 und die nachfolgende Ratssitzung am 17. Oktober 2013 zu notieren.

18.3 Information zum Einheitslastenabrechnungsgesetz - Kämmerin Fuchs

Kämmerin Fuchs teilte mit, dass am 8. Mai 2012 der Verfassungsgerichtshof Münster zentrale Normen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) für verfassungswidrig und nichtig erklärt habe. Das ELAG regle die Beteiligung der NRW-Kommunen an den Kosten des Landes aus der Deutschen Einheit.

Für den Zeitraum ab 2007 habe das Land eine neue, für die Kommunen deutlich ungünstigere Abrechnungsmethode eingeführt. Den NRW-Kommunen seien dadurch bis zum Auslaufen des Solidarpakts rund 2 Milliarden Euro zusätzlich ent-

zogen worden.

Nach intensiven Gesprächen sei am 17. Juni 2013 eine Einigung bei der Abrechnung der streitigen Kosten der Deutschen Einheit zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden erzielt worden. Hiernach werden die Kommunen bei der Abrechnung der Jahre 2007 bis 2011 in NRW im Jahr 2013 um rund 275 Mio. Euro entlastet werden. Die Entlastung in den Folgejahren werde sich voraussichtlich zwischen rund 130 und 155 Mio. Euro pro Jahr bewegen.

Zwischenzeitlich lägen gemeindscharfe Modellrechnungen vor. Danach erhalte die Gemeinde Rosendahl eine Rückzahlung in Höhe von 48.959,82 €.

Allerdings werde der Kreis Coesfeld zu einer Nachzahlung in Höhe von 1.500.316,31 € herangezogen. Es hänge wohl von der Formulierung im ELAG-Gesetz, das im September eingebracht und im Oktober verabschiedet wird ab, ob diese Nachzahlung über die Umlage 2014 abgerechnet werden könne. Anderenfalls habe der Kreis auch noch die Möglichkeit, die Gemeinden über eine Sonderumlage nach § 55c KrO heranzuziehen. Dies sei aber nicht zwingend. Über die endgültige Vorgehensweise werde man erst nach der Verabschiedung des Gesetzes Klarheit bekommen.

Die Gemeinde Rosendahl und alle anderen betroffenen Kommunen seien daher gehalten, bei der Planung ihrer Haushalte zu berücksichtigen, dass ein Teil der sich aus der Modellrechnung ergebenden Rückzahlungsbeträge nicht dauerhaft im Haushalt verbleiben werde.

18.4 Eckpunkte für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 - Kämmerin Fuchs

Kämmerin Fuchs teilte folgende Eckpunkte für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 mit:

Verteilbare Finanzausgleichsmasse: 9.378.219.000 € (+ 8,35 %)

Davon Gemeindegemeinschaftsmasse 6.245.482.000 € (+ 8,35 %)

Ermittlung der Schlüsselzuweisungen:

- | | |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| a) Hauptansatz | Abflachung von 157 % auf 148% |
| b) Demografiefaktor | durchschnittliche EW wird aus den fortgeschriebenen Volkszählungsdaten aus dem Jahr 1987 zu den Stichtagen 31.12.2010 und 2011 und aus den fortgeschriebenen Zensusdaten zum Stichtag 31.12.2012 berechnet. |
| c) Schüleransatz | Halbtagschüler: 0,62 (bisher 0,7)
Ganztagsschüler: 2,02 (bisher 3,33) |
| d) Soziallastenansatz | Gewichtungsfaktor 13,85 (bisher 15,3)
ab 2015: 12,4 |
| e) Zentralitätsansatz | 0,46 (bisher 0,65) |
| f) Flächenansatz | 0,14 (bisher 0,24) |

Sie machte deutlich, dass die Verbesserung beim Soziallasten- und Schüleransatz

sehr positiv sei, die Veränderung beim Flächenansatz der Gemeinde Rosendahl aber „richtig weh tun“ werde.

19 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

19.1 Haushaltsatzung der Musikschule Coesfeld - Herr Voort

Herr Voort verwies auf die Haushaltssatzung der Musikschule Coesfeld, wonach für jede Ausgabe position über 10.000 € ein Beschluss der Verbandsversammlung herbeigeführt werden müsse. Beträge unter 10.000 € würden als „unerheblich“ bezeichnet und unterlägen nicht der Kontrolle durch den Zweckverband. Er äußerte die Vermutung, dass das Defizit der Musikschule auch darauf zurückzuführen sei.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass überplanmäßige Ausgaben nur möglich seien, wenn die Deckung gewährleistet sei. Diese Regelung gebe es auch in der Haushaltssatzung der Gemeinde Rosendahl. Er machte noch einmal deutlich, dass die Mehrausgaben der Musikschule durch erhöhte Personalausgaben entstanden seien. Er glaube nicht, dass die Musikschule durch Ausgaben unterhalb von 10.000 €, die nicht durch den Zweckverband geprüft und beschlossen worden seien, in eine Schieflage geraten sei.

Niehues
Bürgermeister

Wisner-Herrmann
Schriftführerin